Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

School of Engineering

Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Informatik

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Informatik der School of Engineering der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Informatik werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den Studienordnungen der CAS ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den Studienordnungen der CAS ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Informatik verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS Informatik umfasst vier der sechs im Modulplan aufgeführten Wahlpflicht-CAS sowie die Masterarbeit.

Die zwei Grundlagen-CAS (CAS Computer Science 1 und CAS Computer Science 2) vermitteln die fundamentalen Konzepte der theoretischen, technischen und praktischen Informatik. Die Vertiefungs-CAS (CAS Object Oriented Programming, CAS Software Engineering, CAS Angewandte IT-Sicherheit sowie CAS Information Engineering) vertiefen ein spezifisches Thema aus der praktischen Informatik.

Die Auswahl der CAS obliegt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, muss aber mit der Studienleitung vorgängig abgesprochen werden. Ein CAS kann nur gewählt werden, wenn dessen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Die abschliessende Entscheidung, welcher curriculare Verlauf im Einzelfall zulässig ist, um die definierten Lernziele zu erreichen, wird von der Studienleitung gefällt.

7.1 Wahlpflichtmodule

Aus den folgenden Wahlpflicht-CAS sind 4 CAS zu wählen:

Wahlpflicht-CAS: CAS Computer Science 1 (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen Informatik	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Programmiersprachen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Hardwarenahe Programmierung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Datenbanken	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

Wahlpflicht-CAS: CAS Computer Science 2 (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Betriebssysteme	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Datenkommunikation	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Verteilte Systeme	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

Wahlpflicht-CAS: CAS Object Oriented Programming (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen objektorientierter Programmierung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Vertiefung objektorientierter Programmierung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Web und Mobile Applications	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

Wahlpflicht-CAS: CAS Software Engineering (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Menschen, Prozesse und Requirements Engineering	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Softwarearchitektur und -design	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Softwaretest	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

Wahlpflicht-CAS: CAS Angewandte IT-Sicherheit (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Security Architecture and Management	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Cryptography and Network Security	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Software and Systems Security	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

Wahlpflicht-CAS: CAS Information Engineering (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Scripting	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Databases and Data Warehousing	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Information Retrieval	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Big Data	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

7.2 Masterarbeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	12

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der Studienleitung zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn vier Wahlpflicht-CAS gemäss Modulplan bestanden und demzufolge 48 Credits erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module gemäss Modulplan und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft 60 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Informatik“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. November 2023 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 21. Mai 2019.

16. Übergangsbestimmungen

16.1 Übergangsbestimmung vom 27. November 2018

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 9. März 2017 aufgenommen haben und ihr Studium nicht bis 31. Dezember 2019 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

16.2 Übergangsbestimmung vom 21. Mai 2019

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 27. November 2018 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

16.3 Übergangsbestimmung vom 9. Oktober 2023

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 21. Mai 2019 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung SoE
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.10.2011	HSL	01.10.2011	Originalversion
2.0.0	09.01.2013	HSL	09.01.2013	Reengineering
2.0.1	-	-	-	06.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
2.2.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
2.3.0	09.03.2017	RektorIn	01.04.2017	Anpassung Credits in Abs. 6: 4./4.1/4.4/5. sowie neu 5.3 Mobile Applications
2.4.0	27.11.2018	RektorIn	01.12.2018	Anpassungen Abschnitt 6: Modul 1.1 neu 2 Credits anstelle 3 Credits, Umbenennung Module 1.2 und 1.3 und neu 2 Credits anstelle 1 Credit, Streichung Modul 1.4
2.5.0	21.05.2019	RektorIn	01.01.2021	Reengineering
2.5.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 17.09.2020
2.5.2	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-T-Studienordnung MAS Informatik), 2.9.2022
2.5.3	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
3.0.0	09.10.2023	LeiterIn Ressort Bildung	01.11.2023	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss